

EX Feldprüfungen für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Ausdauer

EX 1. Dauer

Die Prüfung wird an einem Tag und gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinie durchgeführt.

EX 2. Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EX 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EX 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben

EX 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen abgenommen. Von den Sachverständigen muss mindestens einer die entsprechende Qualifikation für Westernprüfungen besitzen.

EX 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind. Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Temperament/Charakter - Gehorsam
2. Schritt - Aufgabe
3. Trab - Aufgabe
4. Galopp - Aufgabe
5. Rittigkeit - Aufgabe
6. Leistungsbereitschaft/ Leistungsfähigkeit - Ausdauer
7. Schritt - Ausdauer
8. Trab - Ausdauer
9. Galopp - Ausdauer
10. Rittigkeit - Ausdauer
11. Rittigkeit - Fremdreiter

Die Bewertungen erfolgen nach folgenden Einzelaufgaben:

1. Rittigkeitsaufgabe gemäß Anlage 6 mit Ansage
2. Fremdreitertest: 1 Fremdreiter bewertet die Rittigkeit der Pferde nach Noten
Der Test dauert pro Pferd höchstens 5 Minuten.
3. Gehorsamsprüfung: Wasserdurchritt, Geländesprung, Brücke
4. Ausdauerterst: 2 km Trab in 9 Minuten
6 km Galopp in 20 Minuten
1 km Schritt in 9 Minuten

Die Sachverständigen sind angewiesen die Kondition des Pferdes während der Ausdauerprüfung besonders zu beachten. Ein unzureichend trainiertes und vorbereitetes Pferd muss von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Eine Gebisskontrolle wird vor und nach der Prüfung durch einen Sachverständigen durchgeführt.

Ein Reiterwechsel ist zwischen der Rittigkeitsaufgabe, der Gehorsamsprüfung sowie dem Ausdauerstest erlaubt.

Als Zäumung ist ein Trensengebiss zulässig (beidhändig geritten). Ab fünfjährig ist auch ein Westerngebiss mit Schenks erlaubt (einhändig geritten).

EX 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

| Merkmale | Gewichtungsfaktoren | | | |
|--|---------------------|----------------|------------|------------|
| | Gesamtnote | Merkmalsblöcke | | |
| | | Grundgangarten | Rittigkeit | Interieur |
| Temperament/ Charakter - Gehorsam | 20,0 | | | 44,44 |
| Summe - Gehorsam | 20,0 | | | |
| Schritt - Aufgabe | 5,0 | 16,67 | | |
| Trab - Aufgabe | 5,0 | 16,67 | | |
| Galopp - Aufgabe | 5,0 | 16,67 | | |
| Rittigkeit - Aufgabe | 5,0 | | 20,00 | |
| Summe - Aufgabe | 20,0 | | | |
| Leistungsbereitschaft/ Leistungsfähigkeit - Ausdauer | 25,0 | | | 55,56 |
| Schritt - Ausdauer | 5,0 | 16,67 | | |
| Trab - Ausdauer | 5,0 | 16,67 | | |
| Galopp - Ausdauer | 5,0 | 16,67 | | |
| Rittigkeit - Ausdauer | 5,0 | | 20,00 | |
| Summe - Ausdauer | 45,0 | | | |
| Rittigkeit - Fremdreiter | 15,0 | | 60,00 | |
| Gesamtsumme | 100 | 100 | 100 | 100 |

EX 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de. Sie ist in den Merkmalsblöcken:

Grundgangarten
Rittigkeit
Interieur

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.